

FAQ Katalog Ordentliche Hauptversammlung 5. Juni 2025



1 Wann findet die nächste Hauptversammlung der Deutsche Pfandbriefbank AG statt?

Die nächste ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Pfandbriefbank AG findet am Donnerstag, den 5. Juni 2025, um 10:00 Uhr (Mittleuropäische Sommerzeit – MESZ) statt.

2 In welchem Format findet die Hauptversammlung der Deutsche Pfandbriefbank AG statt?

Aufgrund der positiven Erfahrungen bei der Durchführung der letztjährigen Hauptversammlungen hat sich der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat dazu entschlossen, auch die diesjährige Hauptversammlung im virtuellen Format – d.h. ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten – durchzuführen.

3 Wird die virtuelle Hauptversammlung der Deutsche Pfandbriefbank AG im Internet übertragen?

Die gesamte Hauptversammlung (inkl. Generaldebatte) wird über die Homepage übertragen. D.h. Aktionäre, ihre Bevollmächtigten und alle weiteren Interessierten können die Hauptversammlung in voller Länge live mitverfolgen.

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können und sollten sich jedoch über das zugangsgeschützte HV-Portal elektronisch zur Hauptversammlung zuschalten und auf diese Weise an der Versammlung teilnehmen, denn nur so können sie ihre Aktionärsrechte ausüben. Das zugangsgeschützte HV-Portal kann ab dem 15. Mai 2025 über die Internetseite unter www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/ aufgerufen werden.

4 Wie kann ich an der virtuellen Hauptversammlung der Deutsche Pfandbriefbank AG teilnehmen?

Alle Aktionäre, die sich bis spätestens Donnerstag, den 29. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend), zur Hauptversammlung unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes angemeldet haben, sind zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung berechtigt. Für den Nachweis des Anteilsbesitzes ist ein Nachweis durch den Letztintermediär (dies ist i.d.R. die depotführende Bank) erforderlich, der sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Nachweistichttag), also Mittwoch, den 14. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ), zu beziehen hat.

Die Anmeldung und der Nachweis haben in Textform in deutscher oder englischer Sprache unter der Anschrift Deutsche Pfandbriefbank AG, Hauptversammlung 2025, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München, oder unter der E-Mail-Adresse inhaberaktien@linkmarketservices.de zu erfolgen. Für die Wahrung der Anmeldefrist ist der Zugang der Anmeldung bei der Gesellschaft entscheidend. Ein Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Letztintermediär gemäß den Anforderungen des § 67c Abs. 3 AktG reicht hierfür aus.

Nach Zugang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes werden den teilnahmeberechtigten Aktionären Stimmrechtskarten mit den persönlichen Zugangsdaten für die virtuelle Hauptversammlung übersandt.

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können sich über das zugangsgeschützte HV-Portal elektronisch zur Hauptversammlung zuschalten und auf diese Weise an der Versammlung teilnehmen und Aktionärsrechte ausüben sowie die gesamte Hauptversammlung live in Bild und Ton verfolgen. Das zugangsgeschützte HV-Portal kann ab dem 15. Mai 2025 über unsere Internetseite unter www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/ aufgerufen werden.

5 Welche technischen Voraussetzungen werden benötigt, um an der virtuellen Hauptversammlung der Deutsche Pfandbriefbank AG teilzunehmen?

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie mit Ihrem Computer oder Mobilgerät eine gesicherte und stabile Internetverbindung haben. Ebenso benötigen Sie die aktuelle Version eines der folgenden Browser: Chrome ab Version 110, Edge ab Version 116 oder Safari ab Version 16.3. Außerdem muss JavaScript aktiviert sein.

6 Was mache ich, wenn ich keine Einladung zur Hauptversammlung der Deutsche Pfandbriefbank AG bekommen habe?

Die von der Deutsche Pfandbriefbank AG ausgegebenen Aktien sind Inhaberaktien. Die Namen unserer Aktionäre sind daher i.d.R. nicht bzw. nur bedingt bekannt. Die Einladung samt relevanter Information zu unserer Hauptversammlung erhalten die Aktionäre ausschließlich über ihre jeweiligen Depotbanken. Wir bitten Sie daher, sich in diesem Fall direkt an Ihre Depotbank zu wenden.

7 Wie verhalte ich mich, wenn ich meine Anmeldebestätigung nicht erhalten habe?

Aktionäre, die sich fristgemäß angemeldet haben, denen aber keine Anmeldebestätigung mit den Zugangsdaten für das zugangsgeschützte HV-Portal zugegangen ist, können sich an die Anmeldestelle (per Post an die Deutsche Pfandbriefbank AG, Hauptversammlung 2025, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München bzw. per E-Mail an inhaberaktien@linkmarketservices.de) wenden.

8 Haben Aktionäre die gleichen Rechte wie in einer Präsenzhauptversammlung?

Ja. Abgesehen von der fehlenden physischen Anwesenheit der Aktionäre und ihrer Vertreter (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) haben Aktionäre in der virtuellen Hauptversammlung selbstverständlich ein Rede- und Auskunftsrecht, das Recht, Stellungnahmen einzureichen, eine

Erweiterung der Tagesordnung zu verlangen sowie Gegenanträge und Wahlvorschläge zu unterbreiten.

9 Wie kann ich mein Stimmrecht ausüben?

Ihr Stimmrecht können die Aktionäre durch Briefwahl oder durch Erteilung von Vollmacht und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder durch Bevollmächtigung eines Dritten (der sich dann ebenfalls der Briefwahl oder der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bedienen muss, um Stimmrechte ausüben zu können) ausüben, jeweils sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form über das zugangsgeschützte HV-Portal. Diese Möglichkeiten bestehen schon im Vorfeld der Hauptversammlung sowie online auch noch während der Durchführung der Hauptversammlung bis zum vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt. So können Sie auch die Erläuterungen des Vorstands der Deutsche Pfandbriefbank AG und die Fragenbeantwortung in Ihre Stimmrechtsausübung einfließen lassen. Weitere Details entnehmen Sie bitte der Einladung zur Hauptversammlung.

10 Zu welchem Stichtag muss ich Aktien der Deutsche Pfandbriefbank AG halten, um stimmberechtigt zu sein

Um stimmberechtigt zu sein, müssen Sie auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung der Deutsche Pfandbriefbank AG (Nachweisstichtag oder auch Record Date genannt), also am Mittwoch, den 14. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ), im Besitz der Aktien sein, und sich unter Nachweis dieses Anteilsbesitzes ordnungsgemäß bis spätestens Donnerstag, den 29. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ) zur Hauptversammlung angemeldet haben.

11 Als Aktionär habe ich die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Wie mache ich das bei einer virtuellen Hauptversammlung der Deutsche Pfandbriefbank AG?

In der Hauptversammlung haben die ordnungsgemäß angemeldeten und elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschalteten Aktionäre und ihre Vertreter ein Rede- und Fragerecht per Videokommunikation. Redebeiträge und Fragen können während der Hauptversammlung über das zugangsgeschützte HV-Portal unter der Internetadresse www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/ angemeldet werden. Der Versammlungsleiter wird das Verfahren der Wortmeldung und Worterteilung im Rahmen der Hauptversammlung näher erläutern.

12 Werden Fragen vorab beantwortet und die Antworten den Aktionären zugänglich gemacht?

Der Vorstand der Deutsche Pfandbriefbank AG hat sich dazu entschieden, die Hauptversammlung trotz ihres virtuellen Formats wie eine klassische Präsenzhauptversammlung durchzuführen, mithin nicht Teile der Hauptversammlung in das sog. Vorfeld zu verlagern.

Somit haben alle ordnungsgemäß angemeldeten und elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschalteten Aktionäre die Möglichkeit, während der Hauptversammlung ihr Rede- und Auskunftsrecht geltend zu machen. Eine Vorabbeantwortung von Fragen durch den Vorstand sowie die Zugänglichmachung der Antworten im Nachgang der Hauptversammlung erfolgen hingegen nicht.

13 Werden die Namen derjenigen Aktionäre, die sich in der Versammlung zu Wort melden, in der Hauptversammlung der Deutsche Pfandbriefbank AG genannt?

Ja, die Namen derjenigen Aktionäre, die sich in der Versammlung zu Wort gemeldet und einen Redebeitrag angemeldet haben, werden in der Versammlung genannt.

14 Kann ich in der Hauptversammlung der Deutsche Pfandbriefbank AG einen Gegenantrag stellen oder einen Wahlvorschlag machen?

Jeder Aktionär ist berechtigt, **Gegenanträge** zu den Beschlussvorschlägen zu den Punkten der Tagesordnung zu stellen. Sollen die Gegenanträge bereits im Vorfeld der Hauptversammlung von der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, sind sie spätestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, d.h. bis Mittwoch, den 21. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend), unter der Anschrift Deutsche Pfandbriefbank AG, Investor Relations, z.Hd. Herrn Michael Heuber, Parkring 28, 85748 Garching, oder per E-Mail an inhaberaktien@linkmarketservices.de mit Begründung an die Gesellschaft zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge müssen nicht zugänglich gemacht werden. In allen Fällen der Übersendung eines Gegenantrags ist der Zugang des Gegenantrags bei der Gesellschaft entscheidend.

Ein Gegenantrag braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn einer der Ausschlussstatbestände gemäß § 126 Abs. 2 AktG vorliegt. Die Begründung eines Gegenantrags braucht auch dann nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Vorbehaltlich § 126 Abs. 2, Abs. 3 AktG werden zugänglich zu machende Gegenanträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs und der Begründung sowie etwaige Stellungnahmen der Verwaltung hierzu im Internet unter www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/ veröffentlicht.

Diese Regelungen gelten gemäß § 127 AktG für den Vorschlag eines Aktionärs zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern sinngemäß. Solche **Wahlvorschläge** sind bis spätestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, d.h. bis Mittwoch, den 21. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend), ebenfalls ausschließlich an eine der oben genannten Adressen zu richten. Solche Vorschläge brauchen nicht begründet zu werden.

Zusätzlich zu den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Gründen braucht der Vorstand einen Wahlvorschlag unter anderem auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort des Kandidaten enthält. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern brauchen auch dann nicht zugänglich gemacht werden, wenn ihnen keine Angaben zur Mitgliedschaft der vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG beigefügt sind.

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge gelten gemäß § 126 Abs. 4 AktG als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt. Zu ihnen kann das Stimmrecht nach erfolgter rechtzeitiger Anmeldung in zuvor genannter Art und Weise ausgeübt werden. Sofern der Aktionär, der den Antrag gestellt oder den Wahlvorschlag unterbreitet hat, nicht ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist, muss der Antrag in der Hauptversammlung nicht behandelt werden.

Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie sonstige Anträge können darüber hinaus auch während der Hauptversammlung im Wege der Videokommunikation, mithin im Rahmen des Rederechts, gestellt werden.

15 Habe ich die Möglichkeit der Einreichung einer Stellungnahme?

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre haben die Möglichkeit, vor der Hauptversammlung Stellungnahmen mit Bezug zur Tagesordnung einzureichen, um diese über das HV-Portal anderen Aktionären zugänglich zu machen. Dafür steht den Aktionären das HV-Portal unter www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/ bis spätestens Freitag, den 30. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ) zur Verfügung.

Der Umfang einer Stellungnahme sollte insgesamt nicht mehr als 10.000 Zeichen betragen. Stellungnahmen werden in den Fällen des § 126 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 6 AktG nicht veröffentlicht. Dies gilt auch für Stellungnahmen, deren Umfang 10.000 Zeichen überschreitet oder die nicht bis Freitag, den 30. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ) bei der Gesellschaft in Textform eingegangen sind. Zugänglich zu machende Stellungnahmen, einschließlich des Namens und Wohnorts bzw. Sitzes des einreichenden Aktionärs, werden für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und ihre Vertreter über das HV-Portal unter www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/ spätestens am 31. Mai 2025 veröffentlicht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls im genannten HV-Portal veröffentlicht.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Einladung zur Hauptversammlung.

16 Werden die Abstimmungsergebnisse veröffentlicht?

Die Abstimmungsergebnisse werden zeitnah nach Beendigung der Hauptversammlung auf der Internetseite unter www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/ veröffentlicht.

17 Wen kann ich kontaktieren, wenn ich Fragen zu organisatorischen Themen zur Hauptversammlung der Deutsche Pfandbriefbank AG bzw. zum zugangsgeschützten HV-Portal habe?

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Hauptversammlungshotline von montags bis freitags (außer feiertags) von 8:00 bis 17:00 Uhr (MESZ) unter der Telefonnummer +49 89 210 27 250 zur Verfügung.